

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Konz vom 25. August 2015 (3. Änderung vom)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Hinweis:

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Die Bestimmungen des § 3 Abs. 3 werden wie folgt ergänzt:

„§ 3

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

- (3) Dem **Haupt- und Finanzausschuss** wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
10. Zustimmung zur Ernennung der Beamten ab dem dritten Einstiegsamt der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen;
 11. Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der den Beamten ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren Arbeitnehmern der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
 12. Zustimmung zu Anträgen auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns.

Der Haupt –und Finanzausschuss nimmt außerdem die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Konz,
VERBANDSGEMEINDE KONZ

Joachim Weber
Bürgermeister